

## **BV 144 – Vereinbarung zur Konditions- und Summen- differenzdeckung im Rahmen der Wohngebäude- Versicherung VGB 2017**

---

Das vereinbarte Deckungskonzept zur Wohngebäude-Versicherung VGB 2017 enthält eine beitragsfreie Konditions- und Summendifferenzdeckung bis max. 15 Monate.

Bei Eintritt eines Schadenfalls während der Differenzdeckungsphase kann die Schadenregulierung aber nur dann erfolgen, wenn es für das Versicherungsobjekt einen bestehenden Vertrag und eine Versicherungsscheinnummer gibt. Der bestehende Vertrag setzt auch das Vorhandensein eines bezahlten Erstbeitrags voraus.

Um die Anforderungen einer reibungslosen Schadenregulierung mit der Beitragsfreiheit der Konditions- und Summendifferenzdeckung (KSD) in Einklang bringen zu können, gilt in diesen Fällen folgende Vorgehensweise:

- a) Bei einer Schadenmeldung im Rahmen dieses vorvertraglichen Versicherungsschutzes wird ein Versicherungsschein für die KSD rückwirkend zum Eingangsdatum des Wohngebäudeantrags erstellt und ein Erstbeitrag (bzw. Folgebeitrag bei einer Dauer von mehr als 12 Monaten) erhoben. Wie bereits oben erwähnt, ist dies notwendig, um die Schadenregulierung vor dem Beginn des Hauptvertrags durchführen zu können.
- b) Der Jahresbeitrag für die KSD beträgt 20 EUR netto. Dieser gilt unabhängig von eventuell im Hauptvertrag gewährten Nachlässen.
- c) Ab dem Beginndatum des Hauptvertrags wird der Erstbeitrag (bzw. ein eventueller Folgebeitrag) für die KSD mit dem Jahresbeitrag des Hauptvertrags verrechnet, um die Beitragsfreiheit der KSD wiederherzustellen.
- d) Im Versicherungsschein für die KSD kann eine für den Hauptvertrag gewünschte unterjährige Zahlungsweise nicht berücksichtigt werden.